

Nr.: 278/2022

■ **Dezernat** II - Recht, Ordnung & Gesundheit 08.09.2022
■ **Fachbereich**
■ **Verfasser/-in** Wülbeck, Cornelia
■ **Telefon** 07621 410-2000

Beratungsfolge	Status	Datum
Verwaltungsausschuss	öffentlich	12.10.2022

Tagesordnungspunkt

2. Haushaltszwischenbericht THH 2 Recht, Ordnung und Gesundheit

Bezug zum Haushalt

Teilhaushalt 2 Recht, Ordnung und Gesundheit

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Eine genaue Prognose des Haushaltsvollzugs ist immer noch mit diversen Unsicherheiten behaftet, dies ist weiterhin sowohl der Covid-19 Pandemie, als auch dem Krieg in der Ukraine geschuldet. Beide Themen sind mit ungeplanten Aufwendungen behaftet. Wie sich dies bis zum Jahresende 2022 entwickeln wird ist nur schwer absehbar. Entsprechend der Zielvereinbarung zwischen dem Kreistag und der Landrätin des Landkreises Lörrach für das Haushaltsjahr 2022 soll nun aber über den aktuellen Stand der Finanzlage, die finanzielle Entwicklung sowie über den aktuellen Stand der Zielerreichung des Teilhaushaltes 2 – Recht, Ordnung & Gesundheit – zum Stichtag 31.08.2022 berichtet werden

Ergebnishaushalt	IST	PLAN	Prognose IST	Abweichung
	2021 - in EUR -	2022 - in EUR -	2022 - in EUR -	PLAN/ Prognose 2022 - in EUR -
Erträge	5.228.460	3.785.800	7.300.800	3.515.000
Aufwendungen	-15.427.877	-11.969.049	-15.094.349	-3.125.300
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-10.199.417	-8.183.249	-7.793.549	389.700

Finanzseite:

Insgesamt weichen die Beträge in der Prognose im Bereich der Erträge und Aufwendungen zu großen Teilen aufgrund der haushälterisch nicht beplanten Impfinfrastruktur (Prognose Jahr 2022 2.000.000€) ab.

Zum derzeitigen Stand ist mit einer Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses des Teilhaushalts II um 389.700€ im Vergleich zum Planwert zu rechnen.

Dies ist maßgeblich auf Kostenerstattungen durch das Land für Pandemiebedingte Aufwendungen (Erstattungen Impfen und Corona 2021 Quartal II/III/IV. 2022 Quartal I) in Höhe von 3.470.000 € zurückzuführen. Voraussichtlich stehen am Ende des Jahres, abhängig von der Fortführung der Impfkampagne wieder Kosten aus, welche wiederum erst durch eine Erstattung im Jahr 2023 zurückgeführt werden. Unklar ist zudem, wie sich im weiteren Jahresverlauf die allgemeinen zusätzlichen Aufwendungen für Covid-19 tatsächlich entwickeln werden, gerechnet werden mit Aufwendungen für das Jahr 2022 von 1.300.000€.

Wie bereits im ersten Haushaltszwischenbericht angedeutet, werden im Fachbereich Baurecht die für das Jahr 2022 angepassten Gebührenerträge nicht erreicht werden können. Grund hierfür ist, dass trotz gleichbleibenden Antragszahlen aktuell geringere Gebühreneinnahmen fließen. Dies ist zum einem darauf zurückzuführen, dass vermehrt kleinere Bauvorhaben beantragt werden und zum anderen auf die gesetzliche Änderung der LBO, wonach Bauverfahren nun überwiegend im vereinfachten Bauverfahren geführt werden müssen, welche kostengünstiger sind. Im Vergleich zum 1. Haushaltszwischenbericht kommt hinzu, dass sich die Personalsituation massiv verschärft hat, wodurch es aktuell zu einer Vervielfachung der üblichen Bearbeitungszeit kommt. Stand August 2022 liegt der Fachbereich Baurecht bereits knappe 300.000€ hinter den für diesen Zeitraum geplanten Einnahmen. Da sich Personalunterstützung abzeichnet, wird sich dieser negative Trend etwas abschwächen. Dennoch ist betrachtet auf das Jahr 2022 mit Mindereinnahmen in Höhe von 450.000€ zu rechnen.

Im Gegensatz hierzu zeichnet sich im Bereich des Veterinärwesens auf das Jahr betrachtet ein Zuwachs im Bereich der Gebühren und Bußgeldeinnahmen ab, welcher sich jedoch lediglich in einem Bereich von ca. 40.000€ bewegt.

Aufgrund von Personalvakanzten sowie Priorisierungsmaßnahmen im Kontext des Ukrainekrieges ist im Bereich des allgemeinen Ausländerwesens mit Gebührenmindereinnahmen in Höhe von rund 45.000 € zu rechnen.

Hinzu kommen Mehraufwendungen für Vordrucke für elektronische Aufenthaltstitel und Fiktionsbescheinigungen von der Bundesdruckerei in Höhe von rund 63.000 €.

Im Fachbereich Ordnung im Bereich Ausländerwesen zeichnet sich zudem aufgrund der steigenden Asyl- und Flüchtlingszahlen ein Personalmehraufwand für die Ukraine-Sachbearbeitung in Höhe von 42.300 € ab.

Demgegenüber stehen geringere Personalaufwendungen (ca. 300.000 €) in anderen Fachbereichen.

Bei der Integrierten Leitstelle (ILS) führt der Anstieg der Stromkosten zu Mehraufwendungen bei den anteiligen Betriebskosten in Höhe von ca. 20.000€. Die Kosten der ILS werden gemäß der Kooperationsvereinbarung hälftig vom Landratsamt und dem DRK getragen.

Wie bereits befürchtet können nicht alle Investitionen im Bereich Brand- und Katastrophenschutz im Jahr 2022 umgesetzt werden können, da Hersteller Lieferschwierigkeiten haben. So kann zum Beispiel das Wechselladerfahrzeug und der Abrollbehälter Hochvolt voraussichtlich nicht mehr in 2022 ausgeliefert werden.

Leistungsseite:

Der Fachbereich Gesundheit ist weiterhin durch die Covid-19 Pandemie belastet und noch nicht in der Lage, wieder alle Aufgaben wie vor der Pandemie vollumfänglich wahrzunehmen. Inzwischen konnten die Stellen für den Pakt des öffentlichen Gesundheitsdienstes jedoch besetzt werden, wodurch perspektivisch mit einer Verbesserung der Situation zu rechnen ist. Gleichzeitig belastet den Fachbereich Gesundheit derzeit noch die Einrichtungsbezogene Impfpflicht, sowie die neuen Herausforderungen mit der Umsetzung des Masernschutzgesetzes. Im Vergleich zu den Vorjahren wirkt sich die Pandemie bislang nicht mehr maßgeblich auf die Leistungsfähigkeit der anderen Fachbereiche aus, welche wieder größtenteils im Regelbetrieb arbeiten.

Der Fachbereich Ordnung ist im Bereich Ausländerwesen sowohl durch die Zahl der Flüchtenden aus der Ukraine, aber auch zunehmend durch den Anstieg der Asylsuchenden stark belastet. Durch die Priorisierung von Vorgängen sind Rückstände in der Sachbearbeitung im allgemeinen Ausländerwesen entstanden. Die PIK-Registrierung der Flüchtlinge und die Erteilung von Aufenthaltstiteln bzw. Fiktionsbescheinigungen für diese hat oberste Priorität, da davon sowohl die Berechnung der Zuweisungsquote als auch der Übergang der Leistungsgewährung vom Landkreis nach Asylbewerberleistungsgesetz zum Jobcenter nach Sozialgesetzbuch II abhängt.

Insgesamt führen in diversen Fachbereichen Personalengpässe durch nicht zu besetzende Stellen zu längeren Bearbeitungszeiten, welches sich bereits jetzt in weniger Gebühreneinnahmen niederschlägt. Besonders zeigt sich dies aktuell im Fachbereich Baurecht.

Marion Dammann
Landrätin

Cornelia Wülbeck
Dezernentin